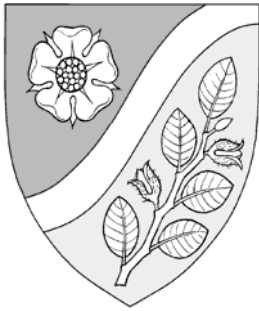


„Zugestellt durch Post.at“
Erscheinungsort Gemeinde Wienerwald

Amtliche Mitteilung

Osterreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

WIENERWALD



Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Gemeinde Wienerwald:

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Allgemeiner Parteienverkehr:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr.

Sprechstunden des Bürgermeisters bzw. des
Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr.

Telefon: 02238/ 81 06

Telefax: 02238/ 81 06-20

Internet: <http://www.wienerwald.org>

E-Mail: amtsleiter@gemeinde-wienerwald.at
verwaltung@gemeinde-wienerwald.at
buchhaltung@gemeinde-wienerwald.at

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
Bürgermeister Michael Krischke,
Gemeinde Wienerwald
2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.
Verlags- und Herstellungsort:
2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Redaktion:

Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard,
2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7,
vbgm@gemeinde-wienerwald.at
Verlagspostamt: 2392 Sulz im Wienerwald



**Gemeindevahlbehörde der
Gemeinde Wienerwald**
mit dem Sitz: Gemeinde Wienerwald, 2392 Sulz, Kirchenplatz 7
Telefon: 02238/8106 - Telefax: 02238/8106-20
E-Mail: verwaltung@gemeinde-wienerwald.at



KUNDMACHUNG

Aufgrund eines am 5. April 2011 eingebrachten Initiativantrages gemäß § 16 NÖ
Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald in seiner Sitzung am
28. Juni 2011, TOP 10, beschlossen, gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung eine

Volksbefragung

zum Thema **Neubau Sportplatz** durchzuführen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Sind Sie der Meinung, dass die Verlegung des Sportplatzes der
Gemeinde Wienerwald 1 Mio. Euro kosten darf?

JA NEIN

Für die Volksbefragung wird als Tag der Befragung der

4. September 2011

bestimmt.

Als Tag der Verlautbarung der Ausschreibung (Stichtag) gilt der

26. Juli 2011

Wienerwald, am 26. Juli 2011 Der Bürgermeister

angeschlagen am: 26. Juli 2011 *Michael Krischke*
abgenommen am:

Informations- veranstaltung

(Bürgerversammlung)

**Wohnbauprojekt
Sittendorf**

Gaadnerstraße, 160
Sportplatz

Freitag, 2. September,
19 Uhr

Volksbefragung

Sonntag, 4.9.2011

Sulz , Gemeindeamt	8 bis 13 Uhr
Stangau , Gemeindeamt	8 bis 13 Uhr
Sittendorf , Volksschule	8 bis 13 Uhr
Dornbach , Feuerwehrhaus	9 bis 13 Uhr
Grub , Veranstaltungszentrum	8 bis 13 Uhr

Inhalt				
Tipps der Polizei...2	Betrug d. Reisende Handwerker...3	Probealarm...3	Müll Abfuhr...4	Feuerbeschau...4

KRIMINAL
PRÄVENTIONPOLIZEI 

Trickbetrug (Darlehensbetrug mit Teppichtrick)

Sie waren letztes Jahr in der Türkei oder vielleicht in Tunesien auf Urlaub und haben in einer Teppichmanufaktur einen handgeknüpften Teppich erstanden? Seit einiger Zeit sind in Österreich organisierte Tätergruppen unterwegs, die es gerade auf Personen mit diesen Eigenschaften abgesehen haben. Die Betrüger besorgen sich in den Teppichknüpfereien die Adressen von österreichischen Kunden und kontaktieren sie Monate oder Jahre nach dem Urlaub zu Hause. Vorerst geschieht dies telefonisch.

Sie erkundigen sich, wie man mit dem seinerzeit gekauften Teppich zufrieden ist und versuchen auf diese Weise das Vertrauen ihres Gesprächspartners zu gewinnen. Sie erzählen von einer Geschäftsgründung in Österreich, von durch die Zollbehörde zurückgehaltenen Teppichen und manchmal auch von Schwarzgeld, das zwischen diesen Teppichen gelagert sein soll. Letztendlich fordern sie Geld - Geld für eine Kautions, die beim Zoll zur Wiedererlangung ihrer Teppiche zu hinterlegen sei. Die Forderungen die sie stellen, sind zuweilen enorm und machen meist einen fünfstelligen Eurobetrag aus. Für das geforderte Darlehen versprechen sie fette Renditen.

Kurze Zeit nach dem Telefonat erhält das ausgewählte Opfer Besuch von einem der Täter, der das Geld in Empfang nimmt. Als Pfand lässt er ein paar Teppiche zurück und gibt dabei vor, der Wert der edlen Stücke würde den erhaltenen Geldwert bei weitem überschreiten. Die Realität ist natürlich eine andere. Die Teppiche sind Massenware von besonders schlechter Qualität, deren Wert gleich null ist. Sollte der Spuk nun vorbei sein, kann sich das Opfer glücklich schätzen. In der Regel ist

es jedoch so, dass die Betrüger in weiterer Folge immer neuere Geschichten auftischen und weitere Geldforderungen stellen.

Fälle der jüngsten Zeit waren von besonderer Tragik gekennzeichnet. Die Täter brachten die Betrogenen um ihre gesamten Ersparnisse, verleiteten sie mit Beharrlichkeit zu einer Kreditaufnahme oder veranlassten sie zu Kontoüberziehungen, die zur völligen Zahlungsunfähigkeit führten. Bei ihrem Vorgehen stellen sich die Betrüger genau auf die Psyche ihrer Opfer ein. Sie versuchen vorerst, deren Vertrauen zu erlangen und bei der Geldforderung Mitleid zu erwecken oder schüchtern die Opfer durch besondere Aggressivität ein.

Empfehlung der Kriminalprävention

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen ein Darlehen gefordert wird, sofort ab. Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen/Angebote eingehen werden.
- Lassen Sie in Ihr Haus oder ihre Wohnung niemanden, den Sie nicht kennen. Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme mit solchen Personen die Gegensprechanlage oder verwenden sie die Türsicherungskette oder den Sicherheitsbügel.
- Versuchen Sie, sich das Aussehen der Person für eine spätere Personsbeschreibung genau einzuprägen.
- Notieren Sie sich - sofern möglich - Autokennzeichen und Marke, Type sowie Farbe eines vermutlichen Täterfahrzeuges.

Betrug durch „Reisende Handwerker“

In letzter Zeit mehren sich bei der Polizei die Anzeigen über eine neue Betrugsform durch teilweise organisierte, ausländische Tätergruppen, die bei Hausbesitzern vorsprechen und verschiedene Tätigkeiten

(meist Dachdecker-, Spengler und Asphaltierarbeiten) anbieten.

In diesem Zusammenhang kommt es zu folgenden Betrugshandlungen:

- Entgegennahme von oft nicht unbeträchtlichen Anzahlungen für Arbeit und Material, wobei die Täter in der Folge die vereinbarten Arbeiten nicht durchführen
- Durchführung von qualitativ minderwertigen Arbeiten mit minderwertigen Materialien
- Durchführung von Arbeiten zu weit überhöhten Preisen

Besonders gefährdet sind (alleinstehende) ältere Personen. Die „Handwerker“ arbeiten meist ohne entsprechende Berechtigungen stellen keine Rechnungen aus, wodurch im Bedarfsfall natürlich auch keine Garantie- und Gewährleistungsansprüche erhoben werden können.


Empfehlungen der Kriminalprävention:

- „Handwerker“ bei Vorsprache abweisen bzw vor Auftragserteilung bezüglich verbindlicher Kosten, Gewerbeberechtigungen befragen und diese schriftlich bestätigen lassen. Bei Unklarheiten entsprechende Informationen einholen ! Kennzeichen, Marke, Type und Farbe der verwendeten Fahrzeuge notieren.
- Arbeiten grundsätzlich bei vertrauenswürdigen,

einheimischen Betrieben durchführen lassen.

- Bei Schaden durch eine der angeführten Betrugshandlungen bei der Polizei Anzeige erstatten.

Bezirkspolizeikommando Mödling –
Tel.: +43 59133 3330 305 –
Mail: bpk-n-moedling@polizei.gv.at
www.polizei.at/noe
www.bmi.gv.at/praevention/







Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 1. Oktober 2011, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.193 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale	
Sirenenprobe	 15 Sekunden
Warnung	 3 Minuten gleich bleibender Dauerton
Herannahende Gefahr!	Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. Am 1. Oktober nur Probealarm!
Alarm	 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
Gefahr!	Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 1. Oktober nur Probealarm!
Entwarnung	 1 Minute gleich bleibender Dauerton
Ende der Gefahr!	Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 1. Oktober nur Probealarm!

§ 16b Gemeindeordnung Behandlung des Initiativantrages

(1) Betrifft eine Initiative die Anordnung einer zulässigen Volksbefragung und wird diese Initiative von mehr als 10 % aller Wahlberechtigten unterstützt, muss der Gemeinderat die Volksbefragung anordnen, sofern der Gegenstand vom zuständigen Gemeindeorgan nicht bereits erledigt worden ist und der Zustellungsbevollmächtigte nicht auf der Durchführung der Volksbefragung beharrt. Ob die Initiative von mehr als 10 % aller Wahlberechtigten unterstützt wird, überprüft der Bürgermeister im Rahmen des Prüfungsverfahrens nach § 16a Abs. 1.

(2) Der Zustellungsbevollmächtigte ist vom Ergebnis der Behandlung des Initiativantrages durch den Bürgermeister zu verständigen.

Müll - Abfuhrtermine 2011					
Monat	Restmüll		Biomüll	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin Mittwoch	Dornbach, Grub, Buchelbach, Gruberau Donnerstag		Donnerstag 15 bis 18 Uhr	Samstag 8 bis 11:30 Uhr
			Gesamtes Gemeindegebiet Mittwoch		
August	17. / 31.	18.	17. / 24. / 31.	18. / 25.	27.
September	14.	1. / 15:	7. / 14. / 21. / 28.	1. / 8. / 15. / 22. / 29.	24.
Oktober	12.	13.	5. / 12. / 19. / 25.	6. / 13. / 20. / 27.	29.
November	9.(A)	10:(A)	2. / 16. / 30.	3. / 10. / 17. / 24.	26.
Dezember	7.(A)	7.(A)	14. / 28.	1. / 15.	-
(A) Abholung der Aschentonne					
1100-er Tonnen werden gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt, zusätzlich noch an folgenden Tagen: 28.09., 24.10., 23.11. und 21.12.					
Die Mülltonnen der Sozial-Tarif-Haushalte werden, je nach Standort am 14./15. September, 12./13. Oktober, 9./10. November und 7. Dezember 2011 entleert.					

Schutz und Sicherheit für Menschen (Mitteilung des Rauchfangkehrers)

Laut Beschluss der NÖ Landesregierung wird die für die Sicherheit der Menschen in unserem Ort notwendige Feuerbeschau in Zukunft vom zuständigen Rauchfangkehrermeister durchgeführt. Der zuständige Rauchfangkehrermeister hat selbständig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die Beschau zu planen und durchzuführen. Diese Feuerbeschau dient primär der Brandverhütung und damit der Sicherheit von Menschen und Gebäude. Ziel der Feuerbeschau ist die Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirkt und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und damit die Rettung des Wohnraumes und der Menschen ermöglicht.

„Wir Rauchfangkehrer nehmen die vom Gesetzgeber an uns übertragene Verantwortung sehr ernst, geht es doch um die Sicherheit der Menschen in unserem Ort“

Die Rauchfangkehrer werden diese Feuerbeschau flächendeckend im 10-Jahres- Rhythmus durchführen und ersuchen schon heute die Bewohnerinnen und Bewohner um Ihre Mithilfe.

Wir werden Sie mindestens 14 Tage vorher von der Durchführung der Beschau informieren, dort wo es notwendig ist werden wir Experten hinzuziehen, so dass Ihre Sicherheit wirklich gewährleistet werden kann.

Abschließend ein Appell der Rauchfangkehrer Niederösterreichs:

Bitte bedenken Sie- Die Feuerbeschau ist keine Schikane des Gesetzgebers, es geht dabei um Ihre Sicherheit, um die Sicherheit der Menschen in Ihrem Haus/ Ihrer Wohnung und auch um den Schutz Ihres Gebäudes.

Wir als Rauchfangkehrer verstehen uns als Partner der Menschen.